



Auszüge aus dem Förderkonzept

Förderplanung

Förderplanung in der Schuleingangsphase

Die Förderplanung legt die auffälligen Bereiche fest, die aufgrund der bisherigen Diagnose individuell zu fördern sind. Diagnoseergebnisse (Protokolle des „Schulspiels“ im Anmeldeverfahren, Schülerbeobachtungen und festgelegte Diagnoseverfahren in den ersten Schulwochen) werden im Stufenteam evaluiert.

Für Kinder mit Förderbedarf werden im Laufe der Zeit individuelle Förderpläne erstellt (in der Lehrerkonferenz für die gesamte Schule in ihrer Form festgelegt), diese in regelmäßigen Abständen abgeglichen und ggf. fortgeschrieben. Lerngespräche erfolgen mit den Eltern und dem Kind. Bevor ein neuer Förderplan besprochen und deren Maßnahmen von den Eltern unterschrieben werden, erfolgt ein Rückblickgespräch zur Prozessbeobachtung und aktuellen Ergebnisfeststellung, das stichpunktartig auf dem Förderplan in dem dafür vorgesehenen Abschnitt dokumentiert und wiederum von Eltern und Klassenlehrer/in unterschrieben wird. Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakte.

Kooperationsgespräche mit den OGS-Mitarbeitern bzgl. sozialer und kommunikativer Kompetenzen, Beobachtungen während der Hausaufgabenbetreuung, Selbstständigkeit, besondere Stärken, Kooperation der Eltern/Familie, usw. sollen regelmäßig erfolgen.

Förderplanung der Klassen 3 und 4

Auch in den 3. und 4. Klassen werden individuelle Förderpläne geschrieben bzw. im Bedarfsfall die Pläne aus den vorherigen Jahrgängen fortgeführt. Zu Beginn des 3. Schuljahres werden Übergabegespräche mit den abgehenden Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern geführt, um ein schnittstellenfreies individuelles Weiterarbeiten zu gewährleisten.

In den höheren Klassen ist eine fortführende Zusammenarbeit mit der OGS bzw. dem Betreuungspersonal im Westhauses sowie dem Elternhaus weiterhin unerlässlich. Lerngespräche und Selbsteinschätzungsbögen sollen helfen, das selbstständige Lernen zu



Auszug Schulprogramm Lutherschule

fördern und eigene Lernfortschritte wahrzunehmen. Das für die jeweiligen Klassenstufen festgelegte Methodentraining der Korrespondenzschule (insbesondere die Methode „SegeL“) verfolgt das Ziel, die Schüler zum selbstgesteuerten Lernen zu befähigen.

Nicht nur leistungsschwächere, sondern alle Kinder haben das Recht auf Förderung. In individuellen Kleingruppen werden je nach Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik gefördert bzw. gefordert. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden nach dem Prinzip des Drehtür-Modells gefordert (s. 7.2.2).

Durch spezielle Angebote sollen leistungsstarke Schüler auch außerschulisch gefordert werden (z.B. Mathematik-Wettbewerbe).

Ablauf der Förderphasen

Die erste Diagnosephase dauert bis zu den Herbstferien. Alle Ergebnisse aus den verschiedenen Diagnoseverfahren werden anschließend zusammengetragen. In einer Teamsitzung aller an der Diagnostik beteiligten Lehrkräfte wird über effektive Fördermöglichkeiten für einzelne Kinder entschieden. Hier muss abgewogen werden, ob die Förderung vornehmlich in zieldifferentem Unterricht innerhalb der Klasse oder mit Mitteln der äußeren Differenzierung erreicht werden kann. Dabei müssen die personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schule im Blick behalten werden.

Im Rahmen der personellen Ressourcen wird sowohl ein regelmäßiger DaZ - Unterricht als auch ein Förderunterricht in abgesprochenen Bereichen der Fächer Mathematik und Deutsch für begabte Schüler angeboten. Regelmäßige Absprachen aller beteiligten Lehrkräfte im Hinblick auf inklusive Planungen müssen zunächst verstärkt den Blick auf innere Differenzierungsmaßnahmen richten.

Da die Lutherschule über keine sozialpädagogischen Mitarbeiter verfügt, muss jede Klassenlehrerin / jeder Klassenlehrer für eine adäquate Umsetzung innerhalb des Klassenunterrichtes sorgen. Spezifisch erstellte Förderpläne, in denen auch die Eltern und evtl. außerschulische Institutionen (wie z. B. Ergotherapeuten oder Logopäden) mit eingebunden sind, müssen inhaltlich und auch in ihrem zeitlichen Umfang übersichtlich sein. Hierbei können, je nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule, Teamkollegen unterstützend tätig werden, um den Kindern mit Entwicklungsrückständen eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in das gemeinsame Lernen zu erleichtern.



Besonderheiten der Förderphasen in der Schuleingangsphase

Sollte aufgrund festgestellter gravierender Lernprobleme eine innere Differenzierung nicht mehr oder zeitweise nicht mehr ausreichen, müssen, wenn stundenplanorganisatorisch möglich, äußere Differenzierungsmaßnahmen durch den Einsatz spezieller "Förderkollegen" und damit Doppelbesetzungen in diesen Klassenstunden vorrangig des Jahrgangs 1 in den Blick genommen werden. Dazu ist es unabdingbar, dass die oben beschriebenen Diagnoseverfahren bzgl. der "Lernvoraussetzungen von Schulanfängern", A. Ostermann, regelmäßig und wiederholend durchgeführt und dokumentiert werden, damit Schwerpunkte früh erkannt und sinnvoll gefördert werden können.

Besonderheiten der Förderphasen in den Klassen 3 und 4

Die Übergabegespräche zu Beginn des 3. Schuljahres garantieren ein nahtloses Weiterarbeiten an den individuellen Förderbedarfen eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin.

Nach dem Prinzip des Drehtür-Modells werden Kinder mit besonderer Begabung eventuell auch jahrgangsübergreifend gefordert. Hier muss selbstverständlich im 4. Schuljahr eine weitergehende Förderung bzw. Forderung erfolgen, indem dem jeweiligen Kind ausgewählte Lerninhalte der weiterführenden Schule vermittelt werden. Wie genau dieser Austausch aussieht, liegt im Ermessensspielraum der Lehrpersonen und der Möglichkeit der Einzelbetreuung.

Das für die jeweiligen Klassenstufen festgelegte Methodentraining der Korrespondenzschule verfolgt das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zum selbstgesteuerten Lernen zu befähigen, eine fundamentale Grundlage für erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule. Zudem wird im 2. Halbjahr des 4. Schuljahres großes Augenmerk auf die Förderung digitaler Mediennutzung (Textverarbeitung, E-Mail verfassen, Umgang mit dem Internet) gelegt, die in den weiterführenden Schulen immer mehr an Wichtigkeit erlangt.



Leseförderung

Die Lutherschule leistet mit ihrer umfangreichen Leseförderung einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Lesemotivation und zur Steigerung der Lesekompetenz. Bausteine der Leseförderung sind:

- Vorlesen als Ritual im Unterricht
- Schülerbücherei
- Kinderbuch-Woche/Buchvorstellungen
- Lesen von Klassenlektüren
- Teilnahme an ANTOLIN
- Lesepatenschaften
- Besuch der Kinderbücherei

Organisation und Konsequenzen der Förderung

Die Anzahl der Förderstunden ist abhängig von der Lehrerbesetzung und vom aktuellen Vertretungseinsatz. In den Jahrgängen 1 und 2 stehen die meisten Förderwochenstunden zur Verfügung, die, wenn überhaupt möglich, in enger Absprache der parallel arbeitenden Kollegen/innen möglichst klassenübergreifend genutzt werden. Die Gruppengröße hängt von inhaltlichen Schwerpunkten ab. Die Gruppenzusammensetzungen können nach Absprache der Kollegen auch nach kürzeren Phasen wechseln. Jede Fördermaßnahme wird namentlich und inhaltsbezogen in das Klassenbuch eingetragen, um eine Transparenz und Nachweise erbringen zu können.

Auch die Beratungs- und Fördermöglichkeiten außerhalb der Lutherschule sind im Bedarfsfall zu kontaktieren, bei Verdacht auf Rechenschwäche, Lese-/Rechtschreibschwäche, bei Lern- und Verhaltensstörungen oder bei Kindern mit besonderen Begabungen. (z. B. das Netzwerk Beratung und Förderung für Kinder mit Hochbegabung oder besonderen Begabungen im Kreis Paderborn, die Erziehungsberatungsstelle oder das Jugendamt).



Auszug Schulprogramm Lutherschule

Sollten trotz nachweislicher Förder- und Beratungsmaßnahmen Kinder die geforderten Grundkompetenzen zum Ende der Schuleingangsphase nicht erreichen können, stimmt die Zeugniskonferenz vor den Sommerferien über einen dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase ab. Sollten weiterhin trotz nachweislicher umfangreicher Fördermaßnahmen auch während eines dreijährigen Verbleibs in der Schuleingangsphase die geforderten Grundkompetenzen nicht erreicht werden können, sollten zum 2. Halbjahr die Eltern auf eine Antragstellung an das Schulamt zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beraten werden.

Auf der Grundlage von Dokumentationen aus der Schuleingangsphase werden nach den Sommerferien ausführliche Übergabegespräche mit den Kollegen der Klasse 3 geführt, um ein möglichst schnittstellenfreies Weiterarbeiten zu gewährleisten. Nach einer ersten Beobachtungsphase (bis zu den Herbstferien) im 3. Jahrgang, sollten die Klassenlehrer/innen mit Hilfe der aktuellen Zeugnisse und der Gespräche mit den entsprechenden Kollegen/innen sich ein Bild über die Klassensituation und einzelner Schüler erschließen. Ist am Ende des 3. Schuljahres abzusehen, dass Schüler trotz nachweislicher Förder- und Beratungsmaßnahmen die geforderten Grundkompetenzen zum Ende des Schuljahres nicht erreichen können, stimmt die Zeugniskonferenz vor den Sommerferien über eine Wiederholung des 3. Schuljahres ab. Bei besonders gravierenden Förderbedarfen und gleichzeitig bei bereits dreijährigem Verbleib in der Schuleingangsphase, bei denen alle Fördermaßnahmen der Lutherschule nicht greifen konnten, ist ggf. eine Einleitung eines AOSF-Verfahrens notwendig. Eine Wiederholung des 4. Schuljahres sollte nur in Ausnahmefällen (in Absprache mit Schulleitung und Eltern) geschehen.